

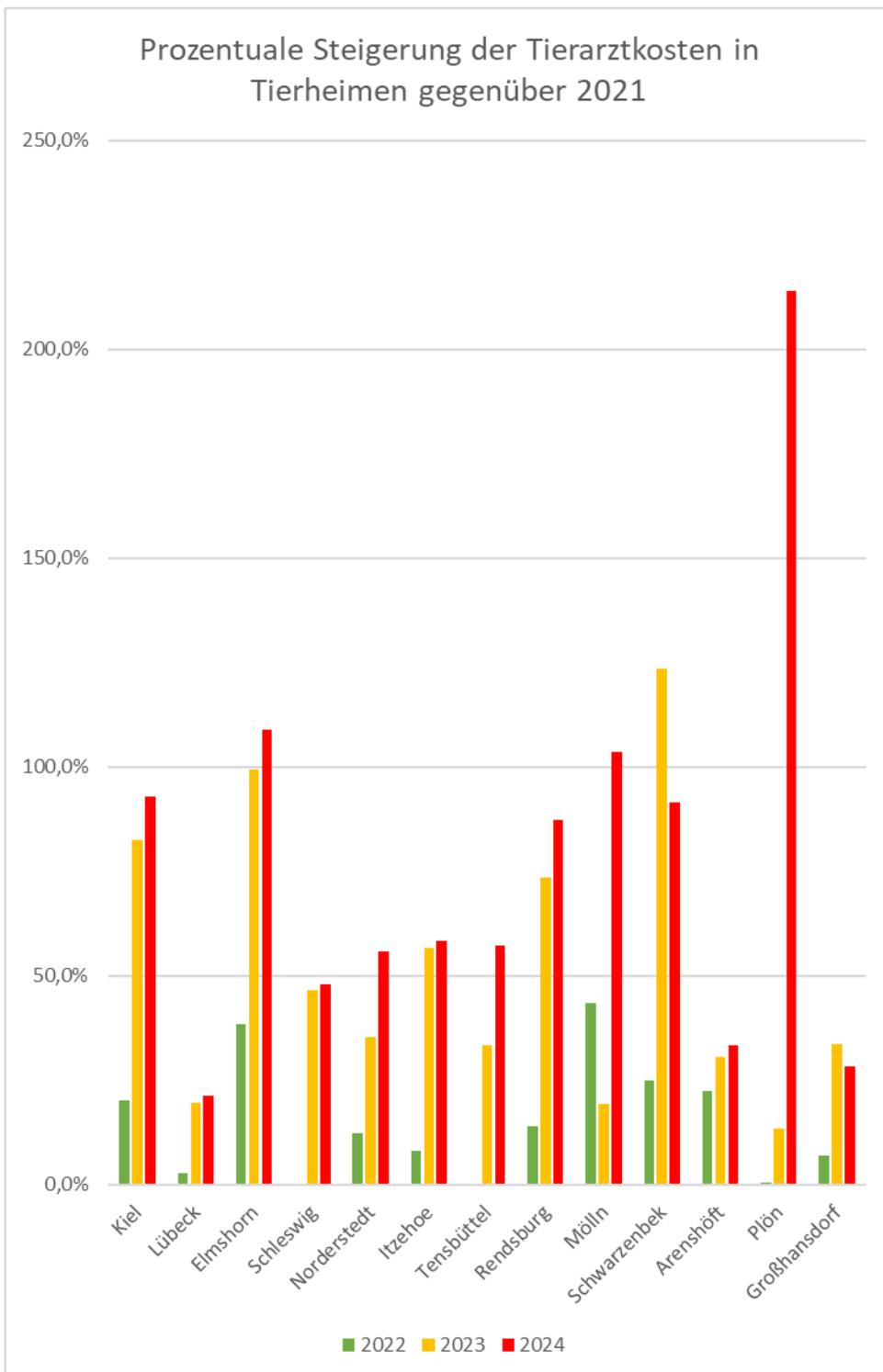
**Stellungnahme des Deutschen Tierschutzbundes –
Landesverband Schleswig-Holstein e.V.
zu den Auswirkungen der Tierärztegebührenordnung**

Im November 2022 trat die neue Gebührenordnung der Tierärzte (GOT) in Kraft. Die hiermit verbundene Kostenerhöhung für tierärztliche Behandlungen stellt Tierhalter und Tierhalterinnen und insbesondere auch die Tierheime vor enorme Herausforderungen.

Eine Umfrage unter den dem Deutschen Tierschutzbund angehörenden Tierheimen in Schleswig-Holstein kommt zu dem Ergebnis, dass sich bei allen befragten Tierheimen die jährlichen Kosten für tierärztliche Behandlungen erheblich erhöht haben.

Die Tierheime hatten, abhängig von der Tierheimgröße, im Jahr 2024 Tierarztkosten (netto) zwischen € 16 000,- und € 354 000,- .

Die Erhöhung der Tierarztkosten im Jahr 2024 gegenüber dem Jahr 2021 (also dem Jahr vor dem Inkrafttreten der neuen Gebührenordnung) betragen bei den befragten Tierheimen zwischen 20% und über 200 %, im Durchschnitt sind es 80 %.



Zwar bewirken auch jährliche Schwankungen bei der Anzahl der zu versorgenden Tiere Schwankungen bei den Kosten für die tierärztliche Versorgung. Diese sind jedoch vergleichsweise gering, da nahezu alle Tierheime spätestens seit der Corona-Pandemie ganzjährig bis zur Kapazitätsgrenze ausgelastet sind und damit die Anzahl der aufgenommenen Tiere keinen allzu großen Schwankungen unterliegt.

Die enorme Kostensteigerung ist insbesondere für die Tierheime eine Belastung, die pauschale Kostenerstattungsregelungen für Fundtiere mit den Kommunen vereinbart haben. In diesen Fällen tragen die Tierheime die Mehrkosten für die tierärztliche Versorgung von Fundtieren ganz alleine, zusätzlich zu den gesamten Tierarztkosten für Abgabebiere und Wildtiere.

Vor dem Hintergrund der vollständigen Streichung der Landesmittel für Investitionen in Tierheimen stellt die enorme Erhöhung der jährlichen Kosten für die tierärztliche Versorgung eine große finanzielle Herausforderung für alle Tierschutzvereine dar.

Auch die zunehmende Anzahl von Fällen, in denen sich Tierhalter und Tierhalterinnen hilfeschend an die Tierschutzvereine wenden, da sie sich dringend notwendige tierärztliche Behandlungen nicht mehr leisten können, ist für die Tierschützer ein großes Problem. Es vergeht keine Woche, ohne Hilferuf von Menschen mit geringem Einkommen und erkrankten Haustieren.

Einige Tierschutzvereine bieten an, die Kosten z.B. für dringend notwendige größere Operationen vorzufinanzieren. Die Halter*innen zahlen dann die ausgelegten Tierarztkosten in kleinen Raten ab, was für die Tierschutzvereine zumeist einen lange andauernden erheblichen Verwaltungs-Mehraufwand bedeutet. In einigen Fällen bleiben die Tierschutzvereine dann leider auf einem Teil der Kosten sitzen, da die Raten aus welche Gründen auch immer nicht mehr bezahlt werden. Vor dem Hintergrund des Tierwohles nehmen die Tierschützer dies jedoch im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten in Kauf. Für solche Fälle halten diese Tierschutzvereine in der Regel besondere OP-Fonds oder Sonderspendenkonten vor.

Aber natürlich können die Tierschutzvereine nicht bei jedem Hilferuf einspringen und es gibt sicher auch viele bedürftige Tierhalter, die sich scheuen, um Hilfe zu bitten.

Sich auf den Standpunkt zu stellen „*Wenn man kein Geld hat, darf man sich eben kein Haustier anschaffen*“ ist sicherlich nicht angemessen. So gibt es sehr viele ältere Menschen mit kleiner Rente, die seit vielen Jahren ein Haustier haben, mit dem sie zusammen alt geworden sind. Für diese häufig alleinlebenden Menschen ist das Haustier ein wichtiger Sozialpartner.

Hier einige exemplarische Fälle aus den Tierschutzvereinen:

- Die Hündin eines unter Betreuung stehenden jungen Mannes mit sehr geringem Einkommen hatte sich ein Bein gebrochen. Die OP-Kosten in Höhe von über € 1700,- wurden von einem Tierschutzverein zunächst übernommen und der Hundehalter zahlt diesen Betrag nun in kleinen monatlichen Raten regelmäßig ab. Die Hündin ist mittlerweile vollständig genesen und lebt weiter bei ihrem Herrchen.

- Die Halterin einer an einer eitrigen Entzündung der Gebärmutter erkrankten Hündin bat um Hilfe, weil sie die tierärztliche Behandlung nicht bezahlen konnte. Die Hündin war lethargisch, hatte hohes Fieber und starke Schmerzen. Damit die Hündin schnellstmöglich behandelt werden konnte hat der Tierschutzverein die Kosten für die OP in der Tierklinik in Höhe von € 2500,- zunächst übernommen. Die Hündin ist mittlerweile genesen und hat sich gut erholt. Ein Teil der Kosten wird von der Halterin in Raten zurückgezahlt.

- Auch die Kosten in Höhe von € 2500,- für eine OP wegen eines Fremdkörpers im Darm konnten von der verzweifelten Halterin nicht finanziert werden. Da die Hündin kaum fraß, sich häufig erbrach und außerdem offensichtlich große Schmerzen hatte, wurde die tierärztliche Behandlung vom Tierschutzverein vorfinanziert. Mittlerweile hat sich die Hündin gut erholt und auch diese dankbare Halterin zahlt die angefallen Kosten in Raten zurück.

Was passiert, wenn Tierhalter mit geringem Einkommen keine Hilfe bekommen, erleben die Mitarbeitenden in Tierheimen leider viel zu oft. So wurde am vergangenen Wochenende im Haus eines verstorbenen Mannes drei Hunde gefunden, die offenbar nie tierärztlich behandelt wurden. Einer der Hunde lag bereits qualvoll im Sterben, einer wurde am nächsten Tag sofort eingeschläfert und ein Hund lebt jetzt in einem Tierheim und kämpft um sein Überleben.

gez. Ellen Kloth

Nicole Schmonsees